

A5 §6: Erweiterung des Vorstands

Gremium: Vorstand
Beschlussdatum: 22.11.2020
Tagesordnungspunkt: 4. Satzungsänderungsanträge

Antragstext

- 1 Die JHV möge beschließen den Vorstand auf 3 Mitglieder zu erweitern. Das Amt
2 "Schatzmeister*in" soll dabei ergänzt werden.
- 3 Dafür müssen in der Satzung folgende Änderungen vorgenommen werden:
- 4 ALT:
- 5 §6
- 6 (1): Der Vorstand besteht aus
- 7 -zwei Sprecher*innen,
- 8 Somit besteht der Vorstand aus min 2 und höchstens 2 gleichberechtigten
9 Personen.
- 10 (2): Einer der beiden Sprecher*Innen-Posten muss von eine*r FIT-Person besetzt
11 werden.
- 12 (3): Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch
13 Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist für alle Posten ohne
14 Einschränkungen möglich.
- 15 (4): Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf
16 der nächsten Mitgliederversammlung, zu der noch ordentlich eingeladen werden
17 kann, eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet
18 mit der des übrigen Vorstandes.
- 19 (5): Der Vorstand stellt die Organisation von Treffen und Aktionen der GRÜNEN
20 JUGEND Ratzeburg sicher; ferner vertritt er die GRÜNE JUGEND Ratzeburg nach
21 außen, insbesondere „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, anderen politischen
22 Jugendorganisationen und der Presse gegenüber.
- 23 (6): Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.
- 24 (7): Die Sprecher*innen sind vertretungsberechtigt.
- 25 (8): Die Mitglieder des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung
26 insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden.
- 27 [...]
- 28 AUFGABEN DER ÄMTER:
- 29 Sprecher*innen: Repräsentation der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg nach außen
- 30 NEU:
- 31 §6
- 32 (1): Der Vorstand besteht aus

- 33 -zwei Sprecher*innen
34 -und einer/m Schatzmeister*in.
35 Somit besteht der Vorstand aus min. 3 und höchstens 3 gleichberechtigten
36 Personen.
37 (2): Einer der beiden Sprecher*Innen-Posten muss von eine*r FIT-Person besetzt
38 werden.
39 (3): Die Posten aus Sprecher*Innen und Schatzmeister*in sind wiederum in sich zu
40 quotieren.
41 (4): Der komplette Vorstand wird für ein Jahr gewählt. Die Amtszeit endet durch
42 Wahl eines neuen Vorstandes. Eine Wiederwahl ist für alle Posten ohne
43 Einschränkungen möglich.
44 (5): Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtszeit aus, muss auf
45 der nächsten Mitgliederversammlung, zu der noch ordentlich eingeladen werden
46 kann, eine Nachwahl stattfinden. Die Amtszeit des nachgewählten Mitglieds endet
47 mit der des übrigen Vorstandes.
48 (6): Der Vorstand stellt die Organisation von Treffen und Aktionen der GRÜNEN
49 JUGEND Ratzeburg sicher; ferner vertritt er die GRÜNE JUGEND Ratzeburg nach
50 außen, insbesondere „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“, anderen politischen
51 Jugendorganisationen und der Presse gegenüber.
52 (7): Der Vorstand ist den Mitgliedern zur Rechenschaft verpflichtet.
53 (8): Die Sprecher*innen sowie Schatzmeister*in sind vertretungsberechtigt.
54 (9): Der*die Schatzmeister*in trägt die Verantwortung für eine ordentliche
55 Kassenführung und die finanzielle Abrechnung. Der*die Schatzmeister*in muss
56 unbeschränkt geschäftsfähig sein.
57 (10): Die Mitglieder des Vorstandes können von der Mitgliederversammlung
58 insgesamt oder einzeln mit absoluter Mehrheit abgewählt werden.
59 [...]
60 AUFGABEN DER ÄMTER:
61 Sprecher*innen: Repräsentation der GRÜNEN JUGEND Ratzeburg nach außen
62 Schatzmeister*in: Haushaltsplan, Verwaltung der Finanzen, Verantwortung über
63 Finanzen, Abrechnung

Begründung

Nun wo wir als Grüne Jugend Ratzeburg finanzielle Mittel des RPJ erhalten, haben wir uns als Vorstand dazu entschieden diesen Antrag stellen zu wollen. Der*die Schatzmeister*in soll uns bei unseren Aufgaben entlasten, insbesondere einen Überblick über die Finanzen zu haben, den Haushalt im Blick zu haben, sowie auch bei unserem OV und KV weitere finanzielle Mittel anzufragen. Der*die Schatzmeister*in soll auf der nächsten MV, die in Präsenz stattfinden darf, nachgewählt werden.